



**MARKTGEMEINDEAMT  
GOLLING an der SALZACH**  
BEZIRK HALLEIN    LAND SALZBURG  
☒ 5440 Golling ☎ 06244/4223 ☏ FAX 4223-20

# Kundmachung

über die Auflage

**des Salzburger Landesentwicklungsprogrammes (LEP)  
gem. §8 Abs. 6 ROG 2009**

Die Verordnung der Salzburger Landesregierung für das neue LEP tritt mit 01.12.2022 in Kraft und liegt gem. §8 Abs. 6 ROG 2009 bei der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht aufzulegen und die Auflegung öffentlich kundzumachen.

Dieser liegt im Gemeindeamt der Marktgemeinde Golling a.d. Salzach, Markt 80, 5440 Golling a.d. Salzach, im Bauamt während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Es besteht auch die Möglichkeit die Unterlagen zum LEP auf der Homepage der Salzburger Landesregierung unter der Adresse <https://www.salzburg.gv.at/bauenwohnen/Seiten/publikationen-bauen-wohnen.aspx> einzusehen.

Für die Marktgemeinde Golling a.d. Salzach:

Der Bürgermeister:

